



Öffentliche Bekanntmachung der GEMEINDE PERACH

über die Absicht zur Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Perach hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 den Beschluss gefasst für folgendes Gebiet die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bahnhof“ durchzuführen:

Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Bahnhof“. Die Änderung umfasst folgende Bereiche:

- **Erweiterung des Bebauungsplanes um eine Wohnbauparzelle im Nordostbereich der FINr. 264 – Allgemeines Wohngebiet (WA).**

Bebauungsplan Nr. 4 „Am Bahnhof“ mit Inkrafttreten vom 29.04.1980
1. Änderung mit Inkrafttreten vom 04.06.2012

Die Erarbeitung des Planentwurfes wird zu gegebener Zeit einem Planungsbüro in Auftrag gegeben werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Perach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlichen ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Aushang: vom 26.10.2020
bis 09.12.2020
an der Amtstafel in Perach

Perach, den 26. Oktober 2020
GEMEINDE PERACH

abgenommen am:

Georg Eder, 1. Bürgermeister

.....
(Unterschrift + Dienstbezeichnung)